



Informationen zum Betreuungsgutscheinsystem in der Gemeinde Wald BE

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Die Gemeinde Wald BE gibt ab dem 01. August 2020 Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus. Allgemeine Informationen finden Sie in der beiliegenden Informationsbroschüre für Eltern. Nachfolgend erhalten Sie die wichtigsten gemein-despezifischen Informationen.

Die wichtigsten Eckpunkte der Betreuungsgutscheine in der Gemeinde Wald BE

Die Gemeinden haben im Gutscheinsystem diverse Steuerungsmöglichkeiten: Sie können die Zahl der Gutscheine beschränken, die Ausgabe von Schulkindern zusätzlich beschränken und das Beschäftigungspensum enger koppeln.

- **Keine Kontingentierung:**
Alle Eltern, welche die Kriterien erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein.
- **Keine zusätzliche Beschränkung für Schulkinder:**
Wir geben Gutscheine für die Betreuung in Kitas bis Ende Kindergarten und bei der Betreuung durch Tagesfamilien auch für ältere Schulkinder aus.
- **Keine engere Kopplung an das Beschäftigungspensum:**
Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20%, bei Paaren 120% betragen. Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten muss das Pensum bei 40% (Alleinerziehende) resp. 140% (bei Paaren) liegen.

Betreuungsgutschein beantragen und weitere Informationen

Für die Bearbeitung und bei Fragen zu den Betreuungsgutscheinen melden sie sich bei der Gemeinde Wald BE, Kirchstrasse 5, 3086 Zimmerwald, 031 810 60 70, gemeinde@wald-be.ch, www.wald-be.ch

Ab dem 01. März 2020 können Sie via www.kiBon.ch oder in Ausnahmefällen auf Papier einen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen. Vollständig eingereichte Gesuche bearbeiten wir innerhalb von 30 Tagen.

Einwohnergemeinde Wald BE

3086 Zimmerwald